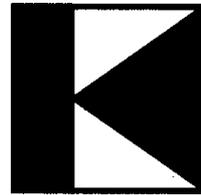


Jugendwohnheim Kolpinghaus Innsbruck

Viktor-Franz-Hess-Str.76020 Innsbruck, Tel: 0512/22836 Fax: DW 44
e-mail: kolpinghaus.ibk@chello.at, www.kolpinghaus-innsbruck.at



H E I M O R D N U N G des Jugendwohnheimes für HeimbewohnerInnen von 16 bis 18 Jahren Stand: April 2021

Herzlich willkommen!

Du hast dich entschlossen, im Jugendwohnheim Kolpinghaus zu wohnen. Zusammen mit anderen SchülerInnen, Lehrlingen, StudentInnen und jungen ArbeitnehmerInnen wirst du hier die kommende Zeit verbringen. Den MitarbeiterInnen im Haus liegt viel daran, dass du dich hier wohlfühlst und dich nach deinen Wünschen und Möglichkeiten in die Gemeinschaft einbringen kannst.

Im betreuten Bereich der unter-18-jährigen HeimbewohnerInnen werden wir dich begleiten und unterstützen, wenn es um schulische Belange, um die Freizeit oder auch um persönliche Anliegen oder Probleme geht. Dafür steht dir das BetreuerInnen-Team zur Verfügung. Mindestens ein/e MitarbeiterIn ist täglich von 17.00 bis 8.30 Uhr anwesend (und für dich immer erreichbar über Klingel/Portierloge). Das Sekretariat im ersten Stock erreichst du Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Wir übernehmen in der Zeit deines Heimaufenthaltes auch Aufsichtspflichten und werden daher Kontakt mit deinen Eltern und Ausbildnern/Lehrern halten.

Damit das Heimleben funktioniert und du geeignete Bedingungen für deinen Ausbildungserfolg vorfindest, braucht es Regeln. Du findest sie hier zusammengestellt.

Wir wünschen dir eine gute Zeit und hoffen, dass du dich in der Gemeinschaft wohlfühlst.

Stefanie Jäger
Bernhard Zoller

Mahlzeiten im Haus:

Frühstück:	Montag bis Freitag	06.30 bis 09.00 Uhr
Mittagessen:	Montag bis Freitag	12.00 bis 14.00 Uhr
Abendessen:	Montag bis Donnerstag	17.30 bis 19.00 Uhr
	Freitag	18.00 bis 19.00 Uhr

An Feiertagen kein Mittag- und Abendessen.

Für ein späteres Abendessen (bis 22 Uhr) wende dich bitte an die BetreuerInnen.

Freizeiträume

Allgemein zugängliche Räume stehen HeimbewohnerInnen im Alter von 16 bis 18 Jahren bis 24 Uhr zur Verfügung.

Nachtruhe

Ab 22 Uhr gilt im ganzen Haus Nachtruhe. Wir bitten vor allem die älteren BewohnerInnen beim Heimkommen um Rücksichtnahme.

Post, Telefon

An dich gerichtete Poststücke werden in die Portierloge gelegt. Du erhältst sie von den BetreuerInnen oder beim Portier. Mit deiner Zimmernummer als Durchwahl bist du telefonisch erreichbar (bis 22 Uhr).

Vom Zimmer aus erreichst du die diensthabenden MitarbeiterInnen telefonisch unter der Nummer 100.

Schule und Ausbildung

Wir gehen davon aus, dass du daran interessiert bist, deine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Für das rechtzeitige Aufstehen, den Schulbesuch und das Lernen bist du daher selber zuständig.

Wir notieren uns die Daten deiner Schule/Firma und der zuständigen LehrerInnen/AusbildnerInnen um beispielsweise bei Krankheit informieren zu können. Deine Eltern werden im Normalfall die Nachrichten der Schule/Firma bekommen – wir ersuchen sie, uns im Fall von Schwierigkeiten zu informieren. Auf Wunsch der Eltern können auch wir in Sprechstunden nachfragen oder Elternsprechtage besuchen.

Mit SchülerInnen über 16 Jahren besprechen wir im Fall von Schwierigkeiten oder negativem Semestererfolg die Situation, um dich zu beraten oder zu unterstützen.

Wir bieten Lernhilfe in einigen Schularbeitenfächern kostenlos an und unterstützen dich bei der Suche nach geeigneten Angeboten in anderen Fächern. Dabei sind auch die KollegInnen im Heim oft eine große Hilfe.

Ausgangszeiten

Im Alter von 16 bis 18 Jahren hast du eine Ausgangsmöglichkeit bis 22 Uhr.

Längeren Ausgang besprichst du vorher mit den BetreuerInnen und meldest dich beim Portier zurück. Die Betreuer können dazu auch das Einverständnis deiner Eltern einholen (telefonisch).

BesucherInnen

Im Allgemeinen sind Besuche im Zimmer aus Rücksicht auf deine/n ZimmerkollegIn nicht gestattet. Dafür stehen dir die allgemein zugänglichen Räume zur Verfügung.

Deine BetreuerInnen können dir auf Anfrage in bestimmten Fällen (Besuch von Angehörigen, Nachhilfeunterricht, etc.) auch einen Besuch im Zimmer erlauben.

Du bist uns gegenüber für deine Besucher zuständig und haftest auch, wenn sie Schäden im Zimmer oder im Heim verursachen.

Auf jeden Fall müssen BesucherInnen und alle hausfremden Personen den MitarbeiterInnen gemeldet werden und bis 22 Uhr die betreuten Wohnbereiche verlassen haben!

Die Heimleitung kann jederzeit bestimmten Personen das Besuchsrecht verweigern, wenn das für einen geordneten Heimbetrieb notwendig erscheint.

Wohnbereich

Dein Zimmer und der dazugehörige Gang bis zur nächsten Feuerschutz-Glastür bilden deinen Wohnbereich. Diesen Bereich sollten nur die jeweiligen BewohnerInnen betreten. Denk daran, dass du andere mit Besuchen im Zimmer oder mit Lärm auch stören kannst. Als BewohnerIn eines Zimmers bist du für dessen Zustand verantwortlich und haftest für alle Schäden, auch dann, wenn diese von BesucherInnen verursacht werden.

Du bringst deine eigene Bettwäsche und Handtücher mit.

Das Trocknen von Wäsche in Zimmern oder auf Gängen ist untersagt. Dafür steht im Keller ein Wäschetrockenraum zur Verfügung.

Bei der Gestaltung des Zimmers ist vorher Rücksprache mit den BetreuerInnen zu halten. Dies gilt vor allem für zusätzliche Einrichtungsgegenstände. Kochgeräte, Heizstrahler, Kerzen udgl. dürfen im Zimmer nicht aufgestellt werden. Bei Nichtbeachtung werden die Gegenstände vom Reinigungspersonal entfernt und können im Sekretariat abgeholt werden.

Bilder und Poster dürfen mit geeigneten Klebebändern auf die weißen Resopalflächen angebracht werden, nicht aber auf die Holzvertäfelung oder die Wände.

Die Zimmer werden regelmäßig gereinigt. Das Personal hat dafür in der Zeit zwischen 8 und 6 Uhr freien Zutritt. Wir ersuchen dich, das Zimmer morgens so zu verlassen, dass dies möglich ist (keine Gegenstände am Boden).

Wir bitten dich, außergewöhnliche Verschmutzungen des Zimmers bzw. des Sanitärbereichs zu vermeiden bzw. selbst zu beseitigen; andernfalls wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Der Abfallkorb im Zimmer ist für Restmüll. In jedem Stockwerk befindet sich eine Altpapiertonne. Glas und Metall sind bitte an der Sammelstelle am Parkplatz vor dem Haus zu entsorgen.

Beim Austritt aus dem Heim übergibst du das Zimmer im ursprünglichen Zustand.

Ausdrücklich verboten ist für alle HeimbewohnerInnen unter 18 Jahren der Aufenthalt in den Wohnbereichen oder der Besuch von BewohnerInnen anderen Geschlechts. Eine Übertretung dieses Verbots ist ein Entlassungsgrund.

Rauchen, Alkohol

Im Kolpinghaus besteht grundsätzlich Rauchverbot im ganzen Haus. Verstöße gegen das Rauchverbot können ein Entlassungsgrund sein.

Außerdem gilt im Heimbereich striktes Alkoholverbot. Alkoholische Getränke werden von den MitarbeiterInnen entfernt.

Der Konsum und die Verbreitung von illegalen Drogen und die illegale Verwendung von Medikamenten im Heimbereich sind strengstens untersagt und führen zu einer fristlosen Entlassung aus dem Jugendwohnheim.

Abmelden

Wenn du aus irgendeinem Grund nicht im Heim übernachtet, meldest du dich vorher(!) bei den BetreuerInnen ab. Das Fernbleiben muss von einer erziehungsberechtigten Person bestätigt werden.

Wochenende

Wir gehen davon aus, dass du am Freitag nach Hause fährst, und am Sonntagabend oder Montag wieder ins Heim zurückkommst.

Falls du einmal das Wochenende im Heim verbringen willst, meldest du das bitte bis spätestens Freitagmorgen bei den BetreuerInnen. Dies muss von einer erziehungsberechtigten Person bestätigt werden.

Am Sonntagabend meldest du dich bei der Rückkehr ins Heim bei den BetreuerInnen (Klingel mit Gegensprechanlage an der Portierloge).

Freizeit und Sport

Für die Freizeit stehen dir im Haus neben den Aufenthaltsräumen auch der Fitnessraum und die anderen Freizeiträume im Keller zur Verfügung.

Einmal pro Woche (derzeit Dienstag) wird in der Sporthalle nebenan Volleyball oder Fußball gespielt. Bei Interesse erfährst du genaueres bei deinen BetreuerInnen.

Die Lage des Wohnheims am Stadtrand ist auch ideal für Jogging oder Wandern, mit wenigen Schritten bist du abseits des Verkehrs im Grünen.

Miteinander – Konflikte

Mit vielen jungen Menschen im Wohnheim zu leben, bietet dir Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten. Viele BewohnerInnen haben bei uns im Haus Freunde gefunden und schauen auch nach Jahren immer wieder gerne vorbei.

Mit deinen persönlichen Interessen und Vorlieben bereicherst du die Hausgemeinschaft und kannst dich auch je nach Bedürfnis mehr oder weniger intensiv ins Heimleben einbringen.

Wenn dir im Wohnheim etwas fehlt, dich stört oder ärgert, besprich das bitte mit deinen BetreuerInnen. Vielleicht hast ja gerade du eine Kritik, eine Anregung oder einen Wunsch, der auch anderen am Herzen liegt und konkret umgesetzt werden kann.

Umgekehrt erfordert das Zusammenleben von so vielen unterschiedlichen Menschen unter einem Dach auch, dass du dich an die Hausordnung und die von der Heimleitung festgelegten Bedingungen hältst und auf die Bedürfnisse deiner MitbewohnerInnen Rücksicht nimmst. Sollte es hier Probleme mit Deinem Verhalten geben, werden zunächst die BetreuerInnen im Gespräch mit dir eine Lösung suchen. Falls das nicht gelingt, suchen wir das Gespräch mit deinen Eltern/Erziehungsberechtigten. Wenn wir damit keinen Erfolg haben, müssen wir dir die Kündigung androhen. Und wenn es Dir nicht möglich ist, dein Verhalten zu ändern, musst du dir im Interesse der Hausgemeinschaft oder eines geordneten Heimbetriebs eine andere Wohnmöglichkeit suchen.

Für manche Verhaltensweisen, die eine unzumutbare Gefährdung oder Störung darstellen, müssen wir auch fristlose Entlassungen aussprechen (siehe Benutzungsvertrag).